Zeitschrift: Protar

Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes

Band: 17 (1951)

Heft: 5-6

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

d'une part, et par le Comité international des Lieux de Genève d'autre part, en vue de la création de zones de sécurité en Corée, aboutiront, pour finir, au résultat visé.

C'est cependant sur un autre plan que l'action du Comité international des Lieux de Genève est peut-être la plus utile et la mieux assurée du succès, surtout si elle trouve l'appui de la Ligue des Sociétés de la Croix-Rouge, particulièrement bien outillée dans ce domaine du fait de ses relations organiques avec les diverses Croix-Rouges nationales. Il s'agit de l'aménagement dans chaque pays, en temps de paix déjà, par des mesures internes d'ordre technique et de mobilisation civile, de zones (on parle aussi de «réserves» ou de «parcs») aptes à servir en temps de guerre de refuge à la population civile. Cette action-là, n'étant pas subordonnée à des accords, toujours problématiques, entre belligérants, mais reposant surtout sur la propre aptitude, technique et topographique, des zones aménagées à servir de refuge, est en tous cas beaucoup plus simple et peut-être beaucoup plus sûre que l'établissement des zones de sécurité par les Conventions de Genève de 1949.

Kleine Mitteilungen

Tritium (T) für Wasserstoffbomben

Dieses Isotope des Wasserstoffs mit der Massenzahl 3 kommt praktisch in der Natur nicht vor. Es kommt deshalb die künstliche Herstellung durch Beschiessen von Lithium, wobei das mit 10 % vertretene Isotop $_3Li^6$ reagiert, in Frage:

$$_3Li^6 + {}_2n^1 \rightarrow {}_2He^4 + {}_1T^3$$

In die Bombe wird es verflüssigt eingefüllt. Bis zur Explosion muss es auf der Verflüssigungstemperatur bleiben. T hat eine Halbwertszeit von 12,1 Jahren. Es ist nur begrenzt haltbar. Du Pont soll zurzeit in Südkarolina eine Anlage zur Tritiumherstellung bauen, die 260 Mill. Dollars kosten soll.

In der Wasserstoffbombe spielen sich vermutlich folgende Reaktionen ab:

$$_1T^3 + {}_1T^3 \rightarrow {}_2He^4 + 2\,{}_0n^1 + \sim 11{,}4\ \text{MeV}$$

oder

$$_1T^3 + {}_1D^2 \rightarrow {}_2He^4 + 1\,{}_0n^1 + \sim 17{,}6\ \text{MeV}$$

Die zweite mögliche Reaktion also unter Mitwirkung von Deuterium.

Chem. Eng. (1951) Jan. p. 181

Eine gute Idee

ist der Entschluss der Schweiz. Zentrale für Flüchtlingshilfe, dieses Jahr im Rahmen ihrer traditionellen Sammlung im Juni an Stelle eines üblichen Abzeichens eine *Reflex-Leuchtplakette* zu verkaufen. Diese bietet dem *Fussgänger Schutz auf nächtlicher Strasse,* weil sie ihn dem Fahrzeuglenker aus beträchtlicher Distanz sichtbar macht. Die Plakettenaktion wird von den Polizeibehörden und Verkehrsverbänden unterstützt, denn sie trägt zur Hebung der Verkehrssicherheit bei. Wer die Reflex-Plakette kauft und benützt, schützt sein Leben und hilft den Flüchtlingen in der Schweiz, denen der gesamte Erlös zugute kommt.

Plakettenverkauf: 29./30. Juni. Preis 1 Franken.

Postcheck der Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe: Zürich VIII / 33 000

Luftschutztruppen in Airolo

Das Eidg. Militärdepartement teilt mit: Im Rahmen der Aktionen gegen die Lawinenschäden hat die Abteilung für Luftschutz des Eidg. Militärdepartementes in Einvernehmen mit dem kantonalen Militärdepartement und der Gemeindebehörde angeordnet, dass in Airolo Luftschutztruppen eingesetzt werden. Der Luftschutz-Umschulungskurs 17 (Kaderkurs der Tessiner Luftschutztruppen), der in der zweiten Oktoberhälfte in Bellinzona hätte stattfinden sollen, wird drei Monate vorverlegt und das Tessiner Kontingent unter dem Kommando von Major Janner wird am 9. Juli um 11 Uhr in Airolo einrücken. Die Tessiner Truppen werden nachher im Turnus abgelöst durch solche aus dem Wallis und der welschen Schweiz.

Unfall bei einer Luftschutzübung

Bei einer Luftschutzübung in Visp erlitt die 18 Jahre alte Olga Zengaffinen von Steg (Oberwallis) eine Vergiftung, obwohl sie mit einer Gasmaske ausgerüstet war. Sie ist unter grossen Schmerzen der Vergiftung erlegen.

Unrichtige Version über einen Todesfall

Zu den Pressemeldungen über den Tod einer jungen Tochter im Oberwallis, der angeblich nach einer Luftschutzübung unter Verwendung einer Gasmaske eingetreten sein soll, teilt das Eidgenössische Militärdepartement mit:

«Es handelte sich nicht um eine Luftschutzübung, und es wurde keine Gasmaske verwendet, wie fälschlicherweise behauptet worden ist. In Wirklichkeit hat eine Fabrikleitung ihre Arbeiter und Arbeiterinnen über die ersten Massnahmen bei Feuerausbruch und über die Handhabung der Löschgeräte unterrichten lassen. Dabei wurde mit einem halben Liter Spiritus ein kleines Feuer entzündet und dieses gelöscht. Die Verstorbene hat an dieser Uebung teilgenommen. Am andern Tag fühlte sie sich bei der Arbeit nicht wohl. Sie suchte später den Arzt auf und starb am zehnten Tag nach der Uebung. — Die Autopsie ergab eindeutig, dass der Tod auf die Erkrankung innerer Organe zurückzuführen war. Vergiftungserscheinungen, die ihre Ursache in der Uebung gehabt hätten, sind nicht festgestellt worden. Es steht somit *unbestritten* fest, dass der *Luftschutz* und die Qualität der Gasmaske mit dem Todesfall in *absolut keinem Zusammenhang* stehen. Das Bedauern mit der Unglücklichen und ihren Angehörigen ist allgemein.»

Es ist schon erstaunlich, was die Tagespresse sich gelegentlich für Müsterchen leistet. Red.

Schutz vor der Atombombe

Bereits besteht ein Bundesbeschluss, der den Einbau von Luftschutzräumen in Neubauten obligatorisch erklärt, und ein weiterer, der die Errichtung von Schutzräumen auch in

bestehenden Häusern regeln soll, ist in Vorbereitung. Dabei ist natürlich von wesentlichem Einfluss, ob solche mehr oder weniger behelfsmässigen Schutzvorrichtungen im Zeitalter der Atombombe überhaupt einen Sinn haben. Nach den heutigen Kenntnissen über den Atomkrieg muss diese Frage bejaht werden, und man wurde davon überzeugt durch einen Vortrag, den H. Flury, Physiker bei der Kriegstechnischen Abteilung, vor dem Technischen Verband Bern hielt und zu dem auch der Genieverein Bern geladen war. Der Referent schilderte zunächst die Geschichte der Entwicklung der Atombombe und zeigte in Lichtbildern die furchtbare Wirkung dieser Waffe bei den Abwürfen auf japanische Städte im Sommer 1945.

Wir in der Schweiz dürfen uns nicht in Sicherheit wiegen, ein Atombombenabwurf auf eine unserer Städte sei ausgeschlossen. Doch steht man heute einer solchen Katastrophe *nicht mehr völlig hilflos* gegenüber, und sollte sie eintreten, ist durch geeignetes Verhalten wenigstens im weiteren Umkreis ein Schutz durchaus möglich. Schon bei den Atombombenabwürfen in Japan zeigte sich, dass selbst behelfsmässige Schutzräume (überdeckte Erdlöcher) gegen die Stosswelle und die Hitzeausstrahlung Sicherheit gewähren. Ein solcher Unterstand, der sich keine 300 Meter vom Explosionszentrum entfernt befand, hielt stand. Gegen die Wärmeausstrahlung bieten schon dünne Wände, in einer gewissen Entfernung selbst die Bekleidung Schutz. Es ist daher vor allem wichtig, dass bei Fliegeralarm die Schutzräume aufgesucht werden; auf keinen Fall soll man sich in der Nähe von Fenstern aufhalten. Zweckmässig ist eine Erdaufschüttung vor dem Luftschutzraum. Für diesen Zweck können Sandsäcke bereitgestellt werden. Erdaufschüttungen von etwa 1,5 m Mächtigkeit halten ebenfalls die radioaktive Strahlung auf.

Neue Aufgaben, die neue Hilfsmittel erfordern, stellt der Schutz gegen die Verseuchung einer mit einer Atombombe belegten Gegend mit radioaktiven Isotopen. Es wird nötig sein, in kürzester Zeit nach dem Abwurf die verseuchten Gebiete zu lokalisieren, zu kennzeichnen und die Bevölkerung zu warnen. Das gleiche gilt für den Fall einer Streuung solcher Isotopen. Würde man zuwarten, bis die Strahlungswirkung an Körperschädigungen erkennbar würde, wäre eine Abwehr in vielen Fällen schon zu spät. Darum müssen Suchtrupps ausgeschickt werden mit tragbaren Suchgeräten und Instrumenten zum persönlichen Schutz des Trupps. Um das Einatmen von radioaktivem Staub zu verhindern, muss der Trupp Masken tragen. Die Gasmaske reicht zu diesem Zweck völlig aus. An Suchgeräten bestehen bereits verschiedene Types, die der Referent zum Schluss seines Vortrages vordemonstrierte. «Bund»

Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft - Société suisse des officiers de la Protection antiaérienne - Società svizzera degli Ufficiali di Protezione antiaerea

Erinnerungstreffen der Luftschutz-Offiziers-Gesellschaft des Kantons Bern am Sonntag, 30. September 1951, auf der Lueg

Aenderungen im Pistolenschiessen

Die Teilnehmerzahl für das Pistolenschiessen 50 m hat in den letzten Jahren stets zugenommen und erreichte im Jahre 1950 einen Höchstbestand von 80 Mann. Zur Erfüllung des Schiessprogramms von 12 Schüssen pro Mann standen bis heute 4 Pistolenscheiben zur Verfügung. Dies ergab eine Scheibenbelegung von 10 Mann pro Stunde. Es ist ganz selbstverständlich, dass trotz vorzüglicher Organisation der Schiessleitung im Pistolenstand eine derartige Scheibenüberlastung zu Verspätungen führen musste. Der Pistolenwettkampf konnte deshalb statt um 12.15 Uhr erst nach 13 Uhr beendet werden. Auch die Auswertung der Resultate hat damit eine Verspätung erfahren. Da ein Ausbau der Pistolen-Schiessanlage in Affoltern aus finanziellen Gründen nicht möglich ist, sah sich die Schiesskommission veranlasst, dem Vorstand eine Aenderung im Schiessprogramm vorzuschlagen.

Die neue Scheibe, die vom Vorstand genehmigt wurde, stellt ein verkleinertes B-Scheibenbild dar und hat eine quadratische Fläche von 60/60 cm. Die B-Figur selbst ist 30 cm hoch und 30 cm breit und somit etwas kleiner als die Ordonnanz-Figur B. In der B-Figur ist noch ein Tiefschuss-Rechteck von 13 cm Breite und 15,5 cm Höhe eingezeichnet, das mit 4 Punkten bewertet wird. Die ganze Scheibe erhält eine Bewertung von 1 bis 4 Punkten, und zwar

die innerste rechteckförmige Fläche	4 Punkte
die B-Figur (verkleinert)	3 »
die an die B-Figur angrenzende weisse Fläche	2 »
die äusserste weisse Fläche und Rest der Scheibe	1 Punkt

Diese verkleinerte B-Scheibe ermöglicht die Aufstellung von mindestens 6 Scheiben.

Gleichzeitig mit der Aenderung der Scheiben muss auch noch eine solche in der Schussabgabe und in der Zeigeordnung vorgenommen werden, und zwar:

2mal 1 Schuss in 1 Minute	werden gezeigt
2mal 2 Schüsse in je 1 Minute	werden nicht gezeigt
6 Schüsse Serienfeuer in $1^1/_2$ Min.	werden nicht gezeigt.

Nach dem Serienfeuer werden die Scheiben abgenommen und im Bureau durch die Schiessleitung ausgewertet; damit können auch die geschossenen Resultate rechtzeitig bekanntgegeben werden. Da die neue Scheibe, wie bereits erwähnt, kleiner ist als die normale Ordonnanz-B-Scheibe, werden die Schiessresultate um 4 bis 5 % zurückfallen. Die Auszeichnung wird deshalb mit ca. 50 bis 51 Trefferpunkten abgegeben werden.

Diese neue Scheibe soll also am kommenden Luegtreffen erstmals verwendet werden. Vorstand und Schiesskommission sind sich einig, dass mit diesem Scheibenbild und der Zeigeordnung eine befriedigende Lösung gefunden wurde, konnte doch auf diese Weise die Feldmässigkeit der Scheibe beibehalten werden. Aber auch eine gute Differenzierung der Resultate und auch für schwächere Schützen ein verhältnis-